



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V. - LG Nordrheinland

Internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung

ab 1.1.2019

Vorgestellt von Bärbel Biernath und Johann Soßalla
Unter Verwendung der IGP Präsentation von Günter Diegel Dez. 2018

Präambel

- Gefährte des Menschen
- Enge Sozialgemeinschaft
- Verantwortung für das Wohlbefinden
- Tiergerechter, artgemäßer und gewaltfreier Umgang mit dem Hund
- Sorgfältige Ausbildung:
Größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Hund
- Ethische Verpflichtung: Erziehen und ausreichend Ausbilden
- Gesicherte Erkenntnisse der modernen Verhaltenswissenschaften
- Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse oder nicht tiergerechte Einwirkung durch den Menschen ist abzulehnen

Sonderbestimmungen

Die internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung (IGP) gilt für alle Mitgliedsländer der F.C.I.

Die Landesorganisationen der FCI sind berechtigt, die allgemeinen Bestimmungen für ihren Bereich auf Grund der Gesetzeslage zu erweitern (**verschärfen**), z.B. Zulassungs-, Veterinär-, Tierschutz-, Sanitätsbestimmungen.

Zum Beispiel:

- BH/VT erst mit 15 Monaten in Deutschland
- IGP-FH nur mit (I)FH2 möglich

Allgemeine Bestimmungen

- Prüfungssaison/Prüfungstage
- Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter
- Prüfungsaufsicht
- Leistungsrichter
- Zulassungsbestimmungen
- Prüfungsteilnehmer
(mind. 4 HF pro Prüfungstag - egal welche Prüfungsstufen)
- Helferbestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

- **Unbefangenheitsprobe**
Begriffsänderung von Wesensmängeln auf **Verhaltensmängeln**.
- Es ist verpflichtend, dass der Leistungsrichter den Hund z.B. mit dem Chiplesegerät berühren darf.
Ergänzung, dass es keine Ausnahmen für Hunde gibt, die in anderen Bereichen eingesetzt werden, z.B. Diensthunde.

Allgemeine Bestimmungen (neu)

Anti Doping- und Impfvorschriften:

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste der FCI aufgeführt sind.

Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk der FCI veröffentlicht. Landesorganisationen können diese Bestimmungen eigenverantwortlich erweitern. Der Hund muss eine durch einen Impfausweis nachgewiesene, gültige Tollwutimpfung haben.

Allgemeine Bestimmungen (**neu**)

Abbruch wegen Krankheit / Verletzung

Werden bei Prüfungen Hunde krank gemeldet, ist wie folgt zu verfahren:

Meldet der Hundeführer seinen Hund nach einer bereits abgelegten Disziplin krank, so erfolgt ein Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Krankheit“. **Die bis dahin erreichten Punkte bleiben erhalten, ein Prädikat wird nicht vergeben.**

Anmerkung: Es bleibt dabei unberührt, dass der Leistungsrichter auch gegen die Einsicht des Hundeführers von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschützerischen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen. Eintrag z. B. „Abbruch wegen Verletzung“.

Allgemeine Bestimmungen (**neu**)

Sozialverträglichkeit

- Ein Hund, der zu irgendeiner Zeit während des Wettkampfes (vor, während oder nach der eigenen Vorführung) Personen oder andere Hunde beißt, versucht zu beißen, attackiert oder versucht zu attackieren, wird vom Wettkampf disqualifiziert. Alle Punkte werden entzogen, auch wenn die Vorführung bereits abgeschlossen ist. Bei einem zweitägigen Event erstreckt sich die Disqualifikation auch auf den zweiten Tag, so dass der Hund nicht starten kann.
- In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt sofortige Disqualifikation. Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start bei einer Prüfung oder bei einem Turnier nachzuweisen, dass das Team erneut erfolgreich an einer Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest teilgenommen hat. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Leistungsrichter in alle ihm bekannten Leistungsnachweise/Arbeitshefte eingetragen und von ihm unterschrieben.
- Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss **erneut in einer Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest** vorgestellt werden.“

Prüfungsstufen im Vergleich

Bisher	Neu	Bezeichnung	Voraussetzung	Mindestalter
BH/VT	BH/VT	Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil	---	15 Monate
BgH1	IBGH-1	Int. Begleithundeprüfung 1	BH/VT	15 Monate
BgH2	IBGH-2	Int. Begleithundeprüfung 2	IBGH-1	15 Monate
BgH3	IBGH-3	Int. Begleithundeprüfung 3	IBGH-2 o. IGP1 o. Obed. Kl. 1	15 Monate
IPO-VO	IGP-V	Int. Gebrauchshundeprüfung Vorstufe	BH/VT	15 Monate
IPO-1	IGP-1	Int. Gebrauchshundeprüfung 1	BH/VT	18 Monate
IPO-2	IGP-2	Int. Gebrauchshundeprüfung 2	IGP-1	19 Monate
IPO-3	IGP-3	Int. Gebrauchshundeprüfung 3	IGP-2	20 Monate
---	IFH-V	Int. Fährtenhundeprüfung Vorstufe	BH/VT	15 Monate
FH1	IFH-1	Int. Fährtenhundeprüfung 1	BH/VT	18 Monate
FH2	IFH-2	Int. Fährtenhundeprüfung 2	IFH-1	19 Monate
IPO-FH	IGP-FH	Int. Gebrauchshundeprüfung Fährtenhund	IFH-2	20 Monate

Prüfungsstufen im Vergleich

Bisher	Neu	Bezeichnung	Voraussetzung	Mindestalter
IPO- ZTP	IGP-ZTP	IGP-Zuchttauglichkeitsprüfung	---	15 Monate
FPr. 1-3	FPr. 1-3	Fährtenprüfung 1 – 3	BH/VT	15 Monate
UPr. 1-3	UPr. 1-3	Unterordnungsprüfung 1 – 3	BH/VT	15 Monate
SPr. 1-3	SPr. 1-3	Schutzdienstprüfung 1 – 3	BH/VT	18 Monate
APr. 1-3	GPr. 1-3	Gebrauchshundeprüfung 1 - 3	BH/VT	15 Monate
StPr. 1	Stö.Pr. 1	Stöberprüfung 1	BH/VT	15 Monate
StPr. 2	Stö.Pr. 2	Stöberprüfung 2	Stö.Pr. 1	15 Monate
StPr. 3	Stö.Pr. 3	Stöberprüfung 3	Stö.Pr. 2	15 Monate
---	IAD	Int. Ausdauerprüfung	BH/VT	16 Monate

FPr 1-3 / UPr 1-3 / SPr 1-3 /GPr 1-3

„Der HF kann in diesen Prüfungen entscheiden, in welcher Stufe er starten will, ohne dass er vorher in einer niedrigeren Stufe gestartet ist“

Fährtenarbeit



Legen der Fährte

- Abstand zwischen den Winkeln mindestens 50 Schritte
- Gegenstände werden nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder nach dem Winkel abgelegt und müssen auf der Fährte liegen.
- Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch mindestens 10 Schritte in gerader Richtung weitergehen.

Meldung zur Fährtenarbeit

- HF meldet sich mit suchbereitem Hund. Die Fährtenleine muss ausgelaufen und ein evtl. genutztes Geschirr muss angelegt sein
- bis ca. 2 Meter vor dem Ansatz darf der Hund an einer kurzen Leine geführt werden
- spätestens hier muss die Fährtenleine an die vom HF gewünschte Position gebracht werden. (z.B. Leine zwischen Vorderläufe/Hinterläufe)
- Der Ansatz hat mit dem Hörzeichen für Suchen am Fährtenschild zu erfolgen.
- Der Hundeführer hat maximal drei Versuche seinen Hund anzusetzen. Der zweite und dritte Versuch führen zu einem Abzug in der Bewertung des 1. Schenkels

WICHTIG: gilt nur beim Ansatz

IGP Stöberprüfung 1-3

Änderung in der Punkteaufteilung

	Alte PO	Neue PO
Führigkeit des Hundes	20 Pkt	20 Pkt
Spürintensität des Hundes	20 Pkt	20 Pkt
Ausdauer	20 Pkt	10 Pkt
Verhalten des HF	20 Pkt	9 Pkt
Auffinden der Gegenstände	20 Pkt	41 Pkt

Ein Hund, der keinen Gegenstand findet, kann die Prüfung nicht bestehen, da das Ziel der Prüfung nicht erfüllt ist.

Übersicht Änderung Fährte

- IGP1 und IGP2 ▶ 3 Gegenstände, auf 1. und 2. Schenkel und am Ende
- IFH1 ▶ 120 Min. Liegezeit, Verleitung 30 Min. vor Ansatz
- IFH2 ▶ Voraussetzung IFH1
- IGP-FH ▶ Voraussetzung IFH2

Fährtenhundprüfung – IFH V (**neu**)

Voraussetzung:

BH-VT

Mindesalter:

15 Monate

Eigenfährte:

600 Schritte lang

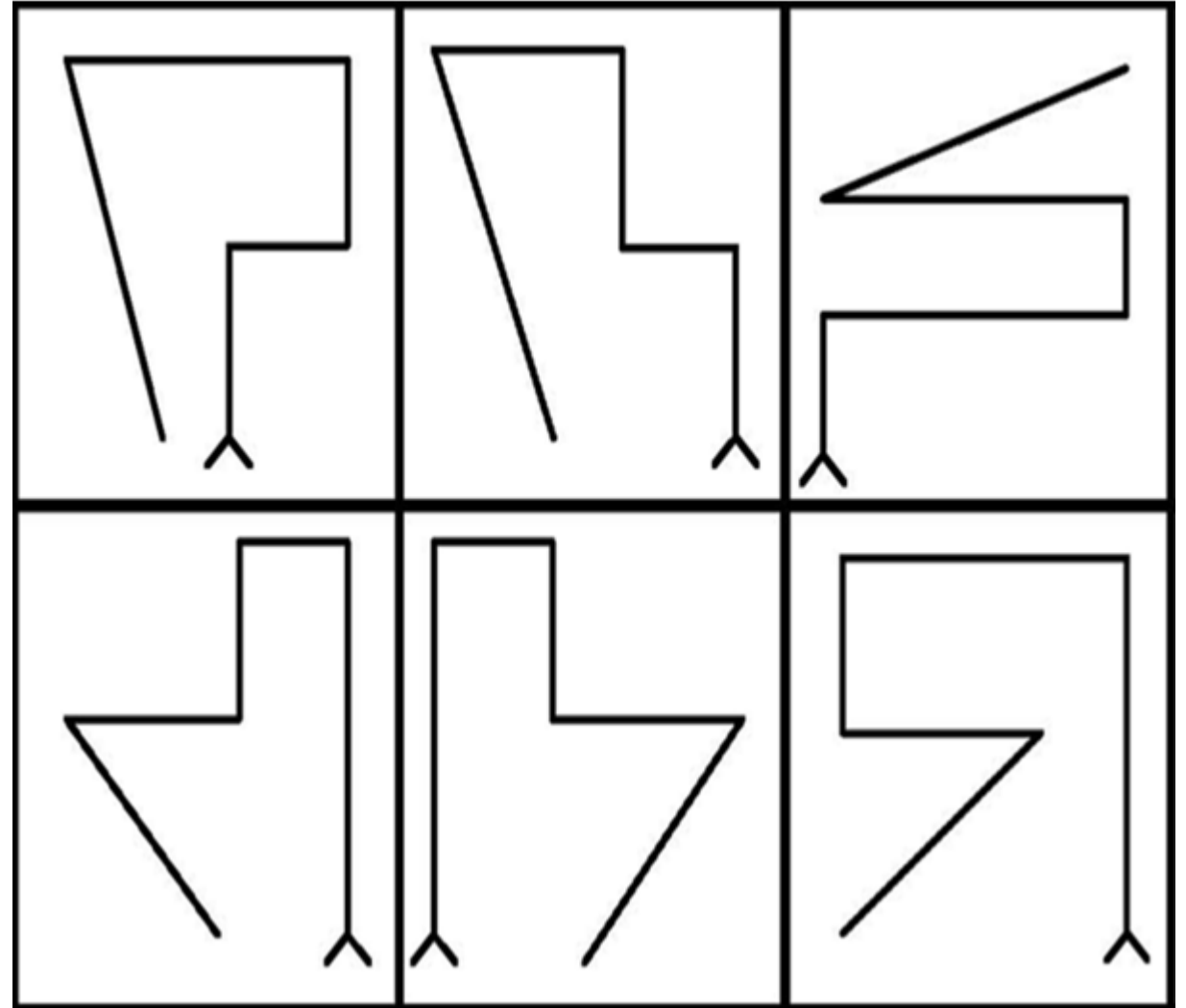
90 Minuten alt

3 rechte Winkel

1 Spitzwinkel als letzter Winkel

3 Gegenstände (3 x 7)

1. frühestens nach 100 Schritten auf 1. oder 2. Schenkel
2. Anweisung LR
3. Am Ende



Nicht angezeigte / nicht wiedergefundene Gegenstände

- Kann ein nicht angezeigter Gegenstand auch vom Fährtenleger nicht wiedergefunden werden, erfolgt hier kein Punktabzug. Für den Fall, dass mehrere nicht gefunden werden, wird dem Hundeführer eine Ersatzfährte angeboten.
- Nimmt er dies nicht an, gelten die nicht gefundenen Gegenstände als überlaufen.
- Diese Regelung gilt nicht für IGP-1, IGP- V, IGP-ZTP und IFH- V. Wird bei diesen Prüfungen ein Gegenstand weder vom Hund, noch vom Hundeführer auf der Eigenfährte gefunden, werden für diese Gegenstände keine Punkte vergeben.

Fehlverweisen

Entwertungen für alle Prüfungsstufen

Unterbricht der Hund die Fährtenarbeit, der Hundeführer geht nicht zum Hund und es erfolgt der Wiederansatz an langer Leine auf HZ „Such“

→ -2 Punkte - **In IFH-2 / IGP-FH: - 1 Punkt**

Unterbricht der Hund die Fährtenarbeit und es erfolgt ein Wiederansatz direkt am Hund auf HZ „Such“

→ -4 Punkte - **In IFH-2 / IGP-FH: - 2 Punkte**

Besonderheit

Nur IFH-2 und IGP-FH

- Dem Hundeführer ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem Leistungsrichter die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z.B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen.
- der Hund wird mit Hörzeichen in die Ablage gebracht, die Pause wird genommen und der Hund ggf. erfrischt. Nach Beendigung der Pause hat der Wiederansatz **am Ende der Fährtenleine** zu erfolgen. (nationale Regelung)
- Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Ausarbeitungszeit.
- Dem Hundeführer ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dazu kann der Hundeführer ein nasses Tuch bzw. einen nassen Schwamm mit sich führen.
- Die Hilfsmittel sind dem Leistungsrichter vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Alle Prüfungsstufen

- Verfährt sich der Hund in der Fährtenleine, so dass ein Weitersuchen stark erschwert wird, hat der Hundeführer die Möglichkeit, nach Freigabe durch den Leistungsrichter, den Hund vom Ende der Fährtenleine aus in Liegeposition zu legen, die Leine zu entwirren und den Hund wieder vom Ende der Fährtenleine mit dem Hörzeichen für „Suchen“ erneut einzusetzen. Eine Entwertung erfolgt dafür nicht

Unterordnung



Int. Begleithundeprüfungen (IBGH)

IBGH-1 Mindestalter 15 Monate
Voraussetzung: BH/VT

IBGH-2 Mindestalter 15 Monate
Voraussetzung: IBGH-1

IBGH-3 Mindestalter 15 Monate
Voraussetzung: IBGH-2, IGP-1, Obedience 1

Dauerablage:

IBGH-1-3 **30 Schritte** Entfernung **mit Rücken zum Hund**

SV-BgH 1-3 **20 Schritte** Entfernung **zum Hund gewendet**

Punkteaufteilung IBGH 1-3

	IBGH-1	IBGH-2	IBGH-3
Leinenführigkeit	30 Punkte	20 Punkte	
Freifolge	30 Punkte	20 Punkte	20 Punkte
Absitzen aus der Bewegung	15 Punkte	15 Punkte	10 Punkte
Ablegen aus der Bewegung	15 Punkte	15 Punkte	10 Punkte
Steh aus dem Schritt			10 Punkte
Bringen auf ebener Erde		10 Punkte	15 Punkte
Bringen über eine Schrägwand (140cm)			15 Punkte
Voraussenden mit Hinlegen		10 Punkte	10 Punkte
Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte	10 Punkte	10 Punkte

Bei allen Prüfungsstufen in der, der Hund zum Hundeführer hereingerufen wird, und bei allen Bringübungen muss der Hund nicht vorsitzen, er kann sofort in die Endgrundstellung gehen. Vor der Abgabe des Bringholzes muss eine Pause von 3 sec. eingehalten werden, bevor der Hundeführer das Bringholz mit dem Hörzeichen „Aus“ dem Hund abnimmt.

Besonderheiten in der IBGH 3:
Die Reihenfolge der Übungen 2 bis 6 werden vom Leistungsrichter aus durch Los festgestellt.

Unterschiede IBGH1-3 und BgH1-3 (SV)

	IBGH1-3	BgH1-3
Dauerablage	30 Schritte Entfernung – mit dem Rücken zum Hund	20 Schritte Entfernung – mit dem Gesicht zum Hund
Sitz / Platz / Steh	Entfernung HF mind. 15 Schritte	Entfernung HF mind. 20 Schritte
<u>Voraussetzung</u>		
IBGH2	IBGH1	IBGH1; IPO2
IBGH3	IBHG2, IGP1 oder Obedience 1	IBGH2; IPO3

Punkteaufteilung IGP 1-3

	IGP-1	IGP-2	IGP-3
Freifolge	15 Punkte	15 Punkte	15 Punkte
Sitz aus der Bewegung	10 Punkte	10 Punkte	5 Punkte
Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte	10 Punkte	10 Punkte
Steh aus der Bewegung		5 Punkte	10 Punkte
Bringen auf ebener Erde	15 Punkte	10 Punkte	10 Punkte
Hürdensprung mit Bringen	15 Punkte	15 Punkte	15 Punkte
Klettersprung	15 Punkte		
Bringen über die Schrägwand		15 Punkte	15 Punkte
Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte	10 Punkte	10 Punkte
Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte	10 Punkte	10 Punkte

Hörzeichen (HZ)

- Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen Hörzeichen eine Übung nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen.
- Beim Abrufen kann anstelle des Hörzeichens für Herankommen auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen Hörzeichen gilt als Doppelhörzeichen.
- Die Reaktion des Hundes auf das Hörzeichen: Der Hund soll auf das Hörzeichen des Hundeführers die Übung freudig ausführen. Jedes Verhalten von Angst oder Stress entwertet die Übung.

Zusatzhörzeichen

- Führt ein Hund nach dem 2. Zusatz Hörzeichen eine Übung nicht aus, so ist die jeweilige Übung mit 0 Punkten zu bewerten.
Führt ein Hund einen Übungsteil nach dem 2. Zusatz Hörzeichen nicht aus, so liegt die Übung max. im hohen „Mangelhaft“.
- Zusatz-HZ: „befriedigend“ für Teilübung
- 2. Zusatz-HZ: „mangelhaft“ für Teilübung

z.B.: 5 Punkte für Teilübung:

- Zusatz-HZ: „befriedigend“ aus 5 Punkten = - 1,5 Punkte
- 2. Zusatz-HZ: „mangelhaft“ aus 5 Punkten = - 2,5 Punkte
- Geht ein Hund ohne Hörzeichen in die Übung, ist die Teilübung im „mangelhaft“ zu beurteilen.

Grundstellungen

Ausführung der Grundstellungen Hundeführer:

- Die Grundstellung signalisiert den Beginn und das Ende einer Übung
- Keine Grätschstellung
- **Arme locker am Körper angelegt**
- Nur aus der Vorwärtsbewegung einnehmen

Ausführung der Grundstellungen Hund:

- gerade
- aufmerksam
- ruhig
- Schulterblatt auf Kniehöhe
- links daneben

Positionsfehler

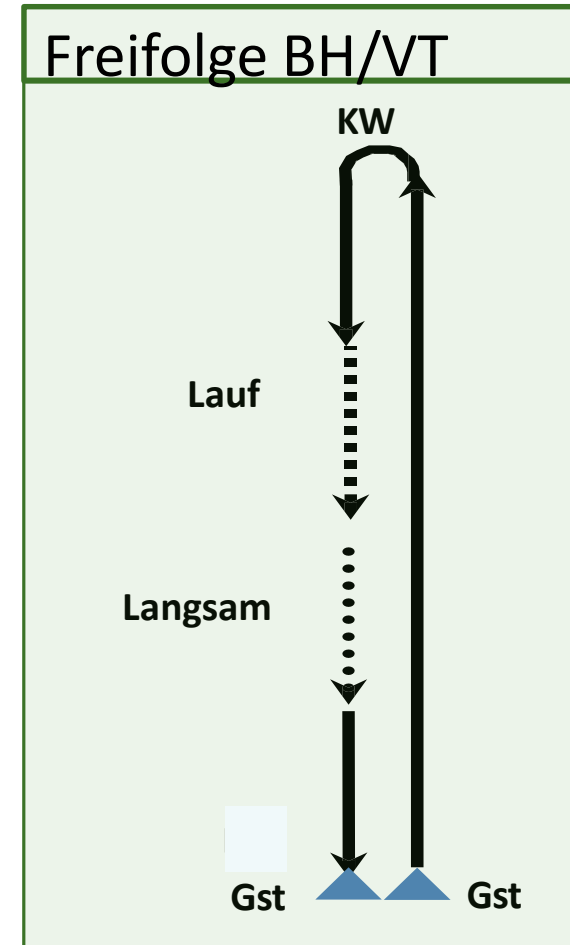
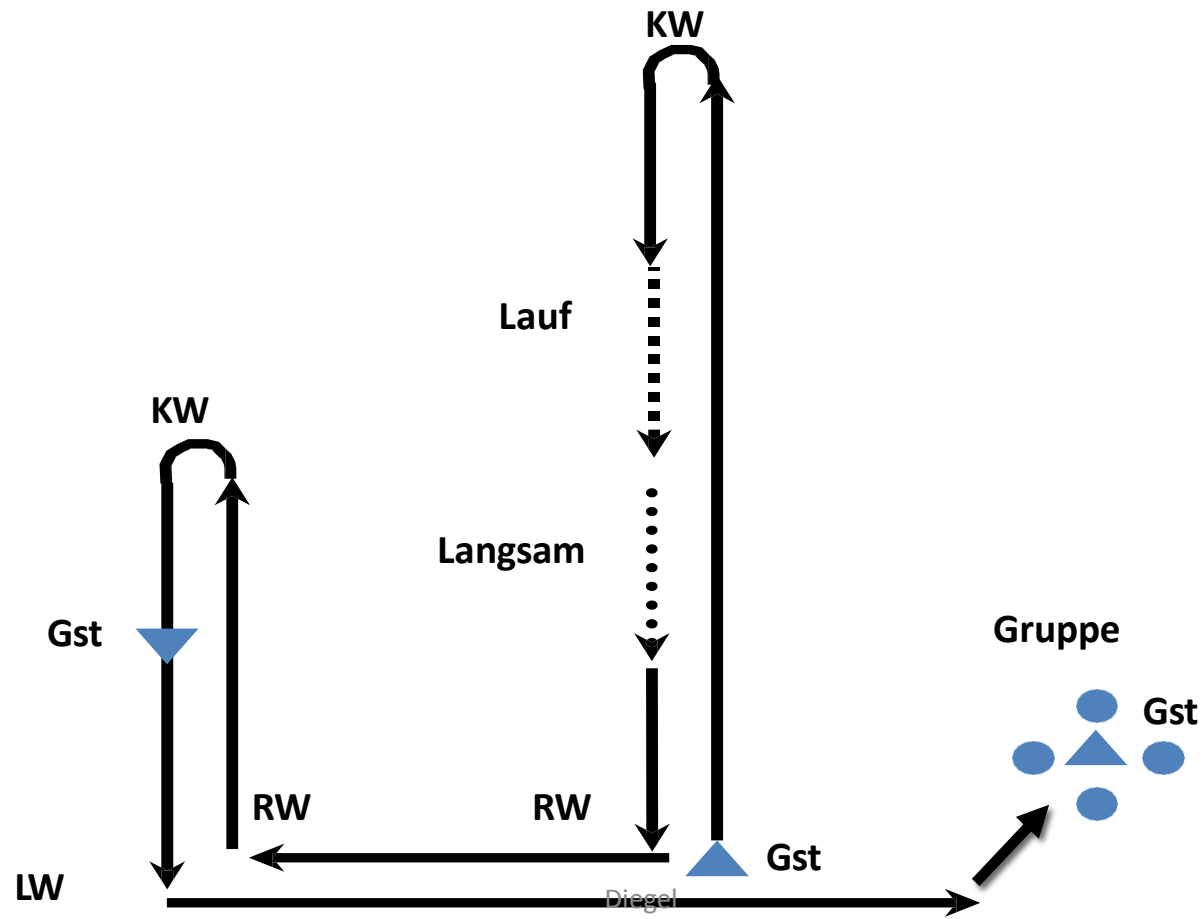
Bei allen technischen Übungen (Absitzen, Ablegen, Abstellen) wird die Gesamtübung, abgesehen von weiterem Fehlverhalten, bei einem Positionsfehler um 50 % entwertet.

15er Übung	- 7,5 Punkte
10er Übung	- 5 Punkte
5er Übung	- 2,5 Punkte

BH/VT Gehorsamsteil

1. Leinenführigkeit laut Laufschemata wie IGP mit Gruppe
2. **Freifolge** 50 Schritte geradeaus, eine Kehrtwendung, auf der zweiten Geraden Laufschrift und langsamer Schritt – normaler Schritt – Anhalten, keine weiteren Wendungen.
3. Absitzen: Grundstellung – Entwicklung – Anhalten – Hörzeichen Sitz, Entfernung vom Hund (mind. 15 Schritte) und abholen
(kann auch aus der Bewegung gezeigt werden)
4. Ablegen mit Heranrufen: Grundstellung – Entwicklung – HF bleibt stehen, legt den Hund ab, nach 30 Schritten hält er an und ruft den Hund herein
(kann auch aus der Bewegung gezeigt werden)
5. Ablegen unter Ablenkung *
Teilbewertung möglich wenn der Hund nach 2. Übung des vorgeführten Hundes seinen Platz verlässt.

Leinenführigkeit / Freifolge



Grundstellungen vor Hürde und Kletterwand

Der Abstand, Grundstellung des Hundeführers zu den Sprunggeräten hat bei allen Sprunggeräten **mindestens 4 m zu betragen**.
(muss markiert werden)

IGP-1 NEU: Klettersprung OHNE Bringen

- Grundstellung min. 4m vor der Hürde
- Kommando „Sitz“
- HF stellt sich auf andere Seite der Schrägwand (mind. 4 m entfernt)
- Kommando „Hopp“ und „Hier“, Hund muss vorsitzen
- nach etwa 3 sec. Kommando Grundstellung (Gst.)



Bewertung Klettersprung IGP-1

- Springt der Hund nicht 0 Punkte
- Verlässt der Hund die Grundstellung, kommt bis zur Wand vor, springt und kommt auf Hörzeichen - 1 Prädikat
- Verlässt der Hund die Grundstellung, geht an der Wand vorbei (kein Sprung möglich) 0 Punkte

Bewertung Vorausübung

Hund lässt sich auf 1. Hörzeichen stoppen, legt sich nicht. Ein Zusatzhörzeichen zum Legen	- 1,5 Punkte
Hund lässt sich auf 1. Hörzeichen stoppen, legt sich aufs 2. Zusatzhörzeichen	- 2,5 Punkte
Hund lässt sich auf 1. Hörzeichen stoppen, legt sich aber aufs 2. Zusatzhörzeichen nicht	- 3,5 Punkte
Hund lässt sich erst auf 1. Zusatzhörzeichen stoppen. Legt sich	- 2,5 Punkte
Hund lässt sich erst auf 2. Zusatzhörzeichen stoppen. Legt sich	- 3,5 Punkte
Hund lässt sich auf 2. Zusatzhörzeichen nicht stoppen	0 Punkte
Hund hat bei Voraus direkt auf 1. Hörzeichen für Hinlegen die Position eingenommen, steht aber auf, <u>nachdem die Richteranweisung</u> zum Herantreten an den Hundeführer erteilt wurde, lässt sich bis auf 50% der Distanz zum Hundeführer durch ein Hörzeichen stoppen	bis -5 Punkte
Lässt der Hund sich vom Hundeführer nicht mindestens 50% der geforderten Distanz vorausschicken oder lässt er sich auch nicht mit 3 Hörzeichen stoppen	0 Punkte
Weiteres Fehlverhalten wird zusätzlich entwertet. Fehler in der Entwicklung, nicht entschlossenes Vorausgehen, verzögerndes ausführen des Ablegens, unruhiges Liegen sowie Fehler bei den Grundstellungen führen zur weiteren Entwertung der Übung.	

Ablage des Hundes

- Während der Vorführung des anderen Hundes ist die Übung Ablegen unter Ablenkung zu zeigen. Dabei wird der Hund an einen vom Leistungsrichter zugewiesenen Platz aus der Grundstellung mit dem Hörzeichen für Hinlegen abgelegt. Der Hundeführer hat dann je nach Prüfungsstufe auf Anweisung des Leistungsrichters, folgende Position einzunehmen:
- **BH/VT**, IGP-1, IGP-2, IGP-V, IGP-ZTP und IBGH-1 bis 3, Hundeführer steht *mindestens 30 Schritt entfernt in Sicht des Hundes (dem Hund den Rücken zugewendet)*.
- IGP-3: Hundeführer steht mindestens 30 Schritt entfernt außer Sicht des Hundes
- Der Hund muss ohne Einwirkung des Hundeführers ruhig liegen bleiben, während der andere Hund arbeitet.

Ablage Bewertung

- **Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablageplatz, erfolgt Teilbewertung.**
- Bei Verlassen der Ablage von mehr als drei Meter gelten folgende Regeln um eine Teilbewertung von 50% abzüglich anderen Fehlverhaltens zu ermöglichen:
- **BH/VT: Teilbewertung möglich wenn gegenführender Hund die zweite Übung beendet hat.**
- IGP-1: Teilbewertung möglich wenn gegenführender Hund die dritte Übung vollendet hat.
- IGP-2: Teilbewertung möglich wenn gegenführender Hund die vierte Übung vollendet hat.
- IGP-3: Teilbewertung möglich wenn gegenführender Hund die fünfte Übung vollendet hat.
- IBGH 1: Teilbewertung möglich wenn gegenführender Hund die dritte Übung vollendet hat.
- IBGH 2: Teilbewertung möglich wenn gegenführender Hund die vierte Übung vollendet hat.
- IBGH 3: Teilbewertung möglich wenn gegenführender Hund die fünfte Übung vollendet hat.
- IGP-V: Teilbewertung möglich wenn gegenführender Hund die vierte Übung vollendet hat.
- IGP-ZTP: Teilbewertung möglich wenn gegenführender Hund die vierte Übung vollendet hat.
- Kommt der Hund dem Hundeführer beim Abholen entgegen, werden bis zu 3 Punkten abgezogen.

Schutzdienst



Prüfungsstufen IGP-1 bis IGP-3

(Übungen und Punktaufteilung)

Übungen	IGP-1	IGP-2	IGP-3
Revieren	5	5	10
Stellen und Verbellen	15	15	15
Verhinderung eines Fluchtversuches	20	15	10
Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	30	20	15
Rückentransport	-	5	5
Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	-	-	15
Angriff auf den Hund aus der Bewegung	30	20	15
Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	-	20	15
Gesamtpunktzahl	100	100	100

Revieren nach dem Helfer

Die Freigabe hat in Grundstellung mit Ausrichtung zum Leistungsrichter zu erfolgen, danach ist eine neue Ausrichtung in Richtung der Verstecke zulässig.





IGP-1, 1 Versteck	IGP-2, 4 Verstecke	IGP-3, 6 Verstecke
<p>In Leinenführigkeit wird der Hund zur Ausgangsposition auf der Mittellinie in Höhe des 6. Verstecks geführt, nimmt dort eine Grundstellung ein und wird abgeleint. Der HF zeigt durch Arm heben seine Bereitschaft zum Übungsbeginn an. Nach der Richterfreigabe wird der Hund direkt zum Helferversteck geschickt.</p>	<p>In Freifolge wird der Hund zur Ausgangsposition auf der Mittellinie in Höhe des 3. Verstecks geführt, nimmt dort eine Grundstellung ein. Der Hundeführer zeigt durch Arm heben seine Bereitschaft zum Übungsbeginn an. Nach der Richterfreigabe wird der Hund zum Revieren eingesetzt.</p>	<p>In Freifolge wird der Hund zur Ausgangsposition auf Höhe vom ersten Versteck geführt, nimmt dort eine Grundstellung ein. Der Hundeführer zeigt durch Arm heben seine Bereitschaft zum Übungsbeginn an. Nach der Richterfreigabe wird der Hund zum Revieren eingesetzt.</p>

Revieren

- *Alle 6 Verstecke müssen aufgestellt werden.*
- *Nimmt der Hundeführer seinen Hund im Verlauf des Revierens in die Grundstellung, wird die Übung mit null Punkten bewertet. Der Schutzdienst kann fortgesetzt werden, wenn sich der Hund wieder einsetzen lässt, kommt er ein zweites Mal in die Grundstellung zurück, ist der Schutzdienst abubrechen.*
- Hat der Hund den Helfer noch nicht erkannt, hat der Hundeführer zwei weitere Versuche seinen Hund direkt ins Verbellversteck zu schicken. Gelingt dies nicht, ist die Abteilung abubrechen.

IGP Abteilung C Stellen und Verbellen

Hinweise zur Beurteilung

- Das "Stellen" und "Verbellen" ist getrennt zu bewerten und dementsprechend zu besprechen.
- Die Gesamtpunktzahl von **15 Punkten** ist demnach zu unterteilen in ...
 - "Stellen,,  **10 Punkte**
 - "Verbellen,,  **5 Punkte**
- Entwertung für "Verbellen"
 - schwaches Verbellen (drucklos, nicht energisch) nicht anhaltendes Verbellen
 - Bewertung**  **Befriedigend bis Mangelhaft**
 - kein Verbellen zeigt jedoch aktives Stellen
 - Entwertung**  **5 Punkte (Pflichtentwertung)**

IGP Abteilung C Stellen und Verbellen

- Entwertung für „Stellen“
belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw.

Entwertung ➡ **bis Mangelhaft**

bei starkem Fassen am Schutzarm

Entwertung ➡ **Mangelhaft bis - 14 Punkte**

bei starkem Fassen - nicht anstoßen - an anderen Körperteilen

➡ **Disqualifikation !**

kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen erfolgt Teilbewertung aus der

HPZ der Gesamtübung ➡ **Mangelhaft**

kommt der Hund vor dem HZ zum Abrufen des in Grundstellung stehenden HF
selbständig erfolgt

Teilbewertung Stellen ➡ **Mangelhaft**

IGP Abteilung C Stellen und Verbellen

➤ Entwertung für „Stellen“

Verlässt der Hund den Helfer und läuft zum HF zurück, bevor die Richterweisung zum Abholen des Hundes gegeben wird, kann der Hund nochmals vom HF eingesetzt werden.

- Verbleibt der Hund dann am Helfer erfolgt Bewertung aus der Gesamtübung “Stellen und Verbellen”.

Gesamtübung ➔ **Mangelhaft = - 14 Punkte**

- lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen, oder verlässt erneut den Helfer ...

wird die Abteilung “C” abgebrochen. (TSB “ng”) !

IGP Abteilung C Stellen und Verbellen

➤ Entwertung für „Stellen“

Fasst der Hund im Versteck, und lässt nicht selbstständig ab, erhält der Hundeführer die Aufforderung an die Abrufmarkierung heranzutreten.

Es ist erlaubt den Hund mit dem *einmaligen* Hörzeichen für Ablassen und Herankommen das als ein zusammenhängendes Kommando gegeben werden muss, abzurufen.

Gesamtübung  **Mangelhaft = - 14 Punkte**

Kommt der Hund nicht

Wird der Hund in Abteilung „C“ disqualifiziert

Die Übung Stellen und Verbellen endet wie folgt:

IGP-1*	IGP-2	IGP-3
<p>Hundeführer geht auf Leistungsrichter Anweisung auf die markierte Position <u>5 Schritte vom Helfer entfernt</u>. Auf Richteranweisung ruft er seinen Hund in die Grundstellung oder tritt <u>alternativ</u> an seinen verbellenden Hund heran, nimmt ihn mit Hörzeichen für Sitzen in Grundstellung, leint ihn an und führt ihn dann zur markierten Position und nimmt die Grundstellung ein. Der Hund darf auch in der Freifolge zur markierten Position geführt werden.</p>	<p>Hundeführer geht auf Leistungsrichter Anweisung auf die markierte Position fünf Schritte vom Helfer entfernt, und ruft seinen Hund auf weitere Richteranweisung in die Grundstellung.</p>	<p>Hundeführer geht auf Leistungsrichter Anweisung auf die markierte Position fünf Schritte vom Helfer entfernt, und ruft seinen Hund auf weitere Richteranweisung in die Grundstellung.</p>

Verhinderung eines Fluchtversuches

- Auf Richteranweisung fordert der Hundeführer den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Dieser begibt sich in *normaler* Gangart zum Ausgangspunkt für die Flucht.
- Der Hund wird entweder in Freifolge oder (**oder alternativ in IGP 1**) in Leinenführigkeit zur Ablageposition für die Flucht geführt und hat dort eine Grundstellung einzunehmen. Dabei muss er sich führig, aufmerksam und konzentriert zeigen, sowie in der korrekten Position am Knie des Hundeführers mitgehen. In der Grundstellung wird der Hund (**abgeleint bei IGP 1 wenn die Übung in Leinenführigkeit gezeigt wird**) und in die Ablageposition genommen.
- Das Hörzeichen für Hinlegen hat er direkt und schnell anzunehmen und muss sich in der Ablageposition ruhig, sicher und aufmerksam zum Helfer verhalten. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt *5 Schritte*. Der Hundeführer begibt sich wieder zum Verbellversteck und bleibt dort mit Sichtkontakt zum Hund und Leistungsrichter stehen. Danach erfolgt der Fluchtversuch.

Abwehr eines Angriffes

- Nach einer Bewachungsphase von etwa **5 Sekunden** erfolgt ein Angriff auf den Hund.
- Helferverhalten (frontal, vorwärts mit dem entsprechenden Widerstand, in gerader Richtung)
- *Anfang und Ende einer Verteidigungsübung bestimmt immer der Leistungsrichter.*
- *Ab dem ruhigen Stehen des Helfers bis zum Ablassen ist die Übergangsphase **ca. 1 Sek.** Nach der Übergangsphase hat der Hund abzulassen.
(Dies gilt für alle Ablassphasen)*

Beenden der Übung Abwehr

IGP 1: Der Hundeführer tritt auf Richteranweisung in *normaler* Gangart auf *direktem* Weg an seinen Hund, nimmt ihn mit dem Hörzeichen für Hinsetzen in die Grundstellung und leint ihn an. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

Alternativ: Dem Hundeführer ist es frei gestellt, den Hund in Freifolge weiter zu führen.

IGP 2 und 3: Der Hundeführer tritt auf Richteranweisung in *normaler* Gangart auf *direktem* Weg an seinen Hund und nimmt ihn mit dem Hörzeichen für Hinsetzen in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

Rückentransport

- HZ für „Fuß gehen“, zulässig ist auch „Transport“.
Gilt auch für Seitentransporte.
- Normale Gangart.
- Distanz von ca. 30 Schritten (auf LR Anweisung, Winkel nicht vorgeschrieben)
- Softstock verdeckt.
- Abstand ca. 8 Schritte.
- Hund hat den Helfer aufmerksam zu beobachten

Änderung Rückentransport IGP 2*

Es erfolgt kein Überfall.

Nach ca. 30 Schritten bleibt der Helfer auf Anweisung des Leistungsrichters stehen. Der Hundeführer geht mit seinem frei folgenden, den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund zum Helfer, *bleibt neben dem Helfer stehen und nimmt ihm den Softstock ab*. Der Hund hat dabei in Grundstellung zu sitzen. Danach erfolgt ein *Seitentransport* zum Leistungsrichter *über eine Distanz von etwa 20 Schritten*. Ein Hörzeichen für den Transport ist erlaubt. Der Hund hat zwischen Helfer und Hundeführer zu gehen. Der Hund muss *während des Transportes den Helfer beobachten*. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Am Ende des Transportes nimmt der Hundeführer mit seinem Hund beim Leistungsrichter eine Grundstellung ein und meldet den ersten Teil für beendet.

Angriff auf den Hund aus der Bewegung

Änderungen ab 2019:

Grundsätzlich:

Vertreibungslaute durch den Helfer müssen in allen Stufen gegeben werden. Die ersten Vertreibungslaute werden gegeben, *wenn der Helfer beginnt dem Hund entgegen zu laufen.*

Beachte bei IGP 3:

Die ersten deutlichen Vertreibungslaute müssen beim Einbiegen auf die Angriffsgerade gegeben werden !!

IGP 1 Angriff aus der Bewegung (PO Text)

Der Helfer bleibt stehen, wo die vorangegangene Übung beendet wurde.

Der Hundeführer führt nach der Übung

„Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“ *seinen angeleiteten* oder frei bei Fuß folgenden Hund *ca. 30 Meter* entfernt zur Lauerstellung. Dabei hat der Hund in korrekter Fußposition am Knie des Hundeführers mitzugehen. Nach dem Erreichen der Position für die Lauerstellung bleibt der Hundeführer stehen und dreht sich zum Helfer um. Mit Hörzeichen für Hinsetzen wird der Hund in die Grundstellung gebracht und *gegebenenfalls abgeleint*. Der *ruhig und aufmerksam* zum Helfer sitzende Hund kann am Halsband gehalten werden. Er darf vom Hundeführer nicht stimuliert werden.

IGP 1 Angriff aus der Bewegung (PO Text)

Auf Anweisung des Leistungsrichters greift der Helfer unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen den Hund frontal an. Auf Richteranweisung gibt der Hundeführer seinen Hund sofort mit dem einmaligen Hörzeichen für die Verteidigung frei. Der Hund muss *ohne zu zögern* dem Angriff des Helfers *mit hoher Dominanz und Entschlossenheit* begegnen.

*.....Der Hundeführer selbst darf seinen Standort nicht verlassen.....*Auf Richteranweisung begibt sich der Hundeführer zu seinem Hund, nimmt ihn mit dem Hörzeichen für Hinsetzen in die Grundstellung und **leint ihn an**. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen. Danach erfolgen eine neue Grundstellung neben dem Helfer und ein Seitentransport, **entweder angeleint oder mit frei** folgendem Hund zum Leistungsrichter über eine *Distanz von etwa 20 Schritten....* Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund auf Anweisung des Leistungsrichters **unter Kontrolle** zum Besprechungsplatz....

Angriff aus der Bewegung IGP 2/IGP 3

IGP 2: Der Hundeführer führt nach der Übung „Rückentransport“ mit anschließendem Seitentransport seinen Hund in Freifolge ca. 40 Meter entfernt zur Lauerstellung. Auf Anweisung des Leistungsrichters greift der Helfer unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen den Hund frontal an. Auf Richteranweisung gibt der Hundeführer seinen Hund sofort mit dem einmaligen Hörzeichen für die Verteidigung frei.

IGP 3: Der Hundeführer führt, nach dem Ende des Seitentransportes der Übung „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“ seinen frei folgenden Hund zur markierten Stelle auf der Mittellinie in Höhe des ersten Versteckes. Auf Anweisung des Leistungsrichters tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und läuft zur Mittellinie. **(Beim Einbiegen erste Vertreibungslaute)**.....Auf Richteranweisung gibt der Hundeführer seinen Hund sofort mit dem einmaligen Hörzeichen für die Verteidigung frei.

Fehlerhaft beim Angriff aus der Bewegung

Verhalten	Konsequenz
Hund kann beim Teil 2 auf Grund seiner hohen Angriffsgeschwindigkeit den Griff nicht halten	Befriedigend
Hund beisst beim Einholen nicht sofort an – erst nach dem sich der Helfer gedreht hat	Mangelhaft
Hund beisst beim Einholen trotz deutlich geringerer Angriffsgeschwindigkeit zunächst nicht an	Tiefes Mangelhaft
Hund nimmt den Helfer nicht an	Abbruch
Hund nimmt eine andere Person an	Disqualifikation

Abwehr eines Angriffes und Beenden IPG 2* und 3

Der Helfer unternimmt auf Richteranweisung einen Angriff auf den Hund.....Es werden, nur in IGP 3, zwei Stockbelastungstests durchgeführt.

Auf Richteranweisung begibt sich der Hundeführer zu seinem Hund, nimmt ihn mit dem Hörzeichen für Hinsetzen in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen. Die Art der Entwaffnung des Helfers durch den Hundeführer ist dem Hundeführer freigestellt. (*Ein Herantreten des Helfers an den Hundeführer ist nicht gestattet, der Hund ist zum Helfer zu führen.*) und meldet den Schutzdienst für beendet. *Es folgt eine Freifolge über ca. 5 Schritte mit abschliessender Grundstellung.* Der Hund wird nun angeleint und unter Kontrolle zum Besprechungsplatz geführt.

Seitentransport

„Auf Richteranweisung geht der Hundeführer in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund, und nimmt ihn mit dem Hörzeichen für Hinsetzen in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen. Danach erfolgt eine neue Grundstellung neben dem Helfer und ein Seitentransport zum Leistungsrichter über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein Hörzeichen für den Transport ist erlaubt. Der Hund hat zwischen Helfer und Hundeführer zu gehen. Der Hund muss während des Transportes den Helfer beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Am Ende des Transportes nimmt der Hundeführer mit seinem Hund beim Leistungsrichter eine Grundstellung ein, übergibt den Leistungsrichter den Softstock.“

Fasst der Hund (nur in den Seitentransporten) noch einmal an, ist ein weiteres Hörzeichen (*Hier-Fuss*) erlaubt um den Hund unter Kontrolle zu bringen.

Danke für die Aufmerksamkeit!

Fragen?